

Antwort an den Kreistag

Fulda, 12.07.2021

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.06.2021, eingegangen am 18.06.2021
„Auswirkungen des Mindestwasser-Erlasses auf Wasserkraftanlagen und Mühlen im Landkreis Fulda“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1.)

Das gegenwärtige Pilotprojekt des Landkreises Fulda umfasst zehn Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen, die gewässerökologisch untersucht werden. Die Auswahl der Ausleitungsstrecken erfolgte unter anderem abhängig von der Größe des Gewässers, des Einzugsgebietes und der Länge der Ausleitungsstrecke repräsentativ im gesamten Landkreis.

zu 2.)

Der Abschlussbericht wird im 3. Quartal 2021 vom beauftragten Planungsbüro vorgelegt.

zu 3.)

Nach Aussage der zuständigen Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel werden keine Betreiber von Wasserkraftanlagen durch die Mindestwasserfestsetzung zur Aufgabe gezwungen sein.

zu 4.)

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand gewährt das Land keine Entschädigungen gegenüber Anlagenbetreibern, wenn es zu Mindererträgen bei der Energiegewinnung aufgrund der Mindestwasserregelung kommt.

zu 5.)

Über weitere Unterstützungsmöglichkeiten des Landkreises wird, wie mit der Arbeitsgruppe (darunter auch die IG Wasserkraft Hessen) vereinbart, nach Vorlage des Abschlussberichts des Pilotprojektes entschieden.

Die Kreisgremien werden von den weiteren Verfahrensschritten unterrichtet.

Woide
Landrat